Erstkontaktbogen

Bitte füllen Sie nur die folgenden Angaben aus. Falls etwas nicht bekannt ist, tragen Sie bitte *„unbekannt“* ein.

1. Allgemeine Angaben

Datum: _____

Name des Kindes: _____

Geschlecht: _____

Heimatland: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

2. Anmeldung und Alter

Meldung auf dem Bürgeramt: ◯ ja ◯ nein

Wenn ja, wann? _____

Alter: _____

Geburtsdatum: _____

3. Schulische Erfahrungen

Welche Schulart hat das Kind im Heimatland besucht? _____

Wie viele Schulbesuchsjahre liegen vor? _____

Besuchte das Kind eine Schule in Deutschland? ◯ ja ◯ nein

Wenn ja, seit wann und wo? _____

Welche Fremdsprachen spricht oder lernt das Kind? _____

Ist das Kind mit dem lateinischen Schriftsystem vertraut? ◯ ja ◯ nein

4. Kontaktpersonen

Welche Kontaktpersonen stehen zur Verfügung? _____

5. Unterkunft

Wie ist das Kind untergebracht? ◯ privat ◯ Flüchtlingsunterkunft

6. Kontaktdaten

Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten oder Kontaktpersonen

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

7. Gesundheit und besondere Bedürfnisse

Masernimpfung: ◯ nachgewiesen ◯ nicht nachgewiesen

Gibt es chronische Erkrankungen oder Beeinträchtigungen? ◯ ja ◯ nein

Wenn ja, bitte erläutern: _____

Benötigt das Kind besondere Unterstützung um Schulalltag? ◯ ja ◯ nein

Wenn ja, bitte erläutern: _____

Besonderheiten: _____

8. Deutschsprachige Kontaktperson

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten des Erstkontaktbogens an die Koordinierungsstelle und die aufnehmende Schule

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (siehe Erstkontaktbogen) an die Koordinierungsstelle sowie die aufnehmende Schule weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, die Schulanmeldung für mein/unser Kind zu ermöglichen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit beim Staatlichen Schulamt Böblingen widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nah Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber dem Staatlichen Schulamt Böblingen besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie den Antrag an:

Anna-Lena Bosler

Koordinierungsstelle-VKL@ssa-bb.kv.bwl.de